

Postulat Nr. 223 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 26. August 2002

Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai

Der Stadtrat wird gebeten, zur Verbesserung der Sicherheit der stadteinwärts fahrenden Radfahrerinnen und Radfahrer beim Hotel Schweizerhof in Richtung Quai einen Fussgängerstreifen anzubringen. Der Fussgängerstreifen sollte mit einer Ampel versehen sein, sodass die Radfahrer zirka 30 Sekunden vor dem motorisierten Verkehr grünes Licht für die Weiterfahrt bekommen. Nur so haben sie eine Chance, sich sicher vor Bussen und Abbiegern in Richtung Grendel/Wagenbachgasse korrekt in den Verkehrsfluss einzufädeln. Die Velospur hört bekanntlich ein paar Meter vor der Einfahrt Wagenbachgasse auf und wird dauernd von Rechtsabbiegern blockiert. Ausserdem müssen Zebrastreifen auf den zwei Fussgängerübergängen Gübelin in Richtung Schwanen eingezeichnet werden, damit die wartenden Cars dort nicht mehr mit ihrem Heck den Velofahrern die Durchfahrt verunmöglichen. Dies gilt ebenso für die Fahrzeuge, welche den Schwanenplatz verlassen wollen und auf eine Lücke im Verkehr warten, um auf die Seebrücke zu gelangen. Diese stehen meist auf dem nicht markierten Fussgängerweg und konzentrieren sich nur noch auf die Gelegenheit, losfahren zu können. Die Fussgänger werden dabei meist übersehen.

Für die Velofahrer, die von der Seebrücke kommend zum Schweizerhof/Grendel in die Altstadt wollen, bleibt meist nur die Überquerung bei der Haltestelle Schwanenplatz und danach in die verkehrte Richtung auf dem Trottoir in Richtung Grendel oder Seehofstrasse. Wäre auf der Mitte des Schweizerhofquais ein Fussgängerübergang, könnte man doch erwarten, dass dieser Übergang genutzt würde, um auf die stadteinwärts liegende Seite zu kommen. Es ist kaum zumutbar, dass der Velofahrer die ganze Schleife bis zum Luzernerhof machen muss, um die Strasse zu queren.

Durch diese Massnahmen wird sich die Situation für Fussgänger markant verbessern. Erstens können sie vom Hotel Schweizerhof bequem an den See gelangen, und anderseits fühlen sie sich auf dem Schwanenplatz sicherer, weil die motorisierten Verkehrsteilnehmer endlich wissen, dass es sich bei den beiden Übergängen wirklich um Fussgängerzonen handelt.

Rudolf Bürgi

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77

E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

223 Postulat Vom 26_08_2002 Fussgaengerstreifen Am Schweizerhofquai.Doc